



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Klaus Adelt**
SPD

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Staatliche Förderung der Modernisierung von Altenpflegeeinrichtungen
(Kap. 14 04 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und der Pflege) wird für die Förderung stationärer Pflegeeinrichtungen im Haushaltsjahr 2015 von 2.947,6 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 17.947,6 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2016 von 4.411,9 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 24.411,9 Tsd. Euro erhöht.

Darüber hinaus werden die Verpflichtungsermächtigungen pro Haushaltsjahr um 10.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Seit dem Doppelhaushalt 2003/2004, in dem dafür inklusive Verpflichtungsermächtigungen rund 25 Mio. Euro vorgesehen waren, gibt es keine staatliche Investitionsförderung mehr für notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sanierungsbedürftiger Altenhilfeeinrichtungen, abgesehen von zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. Die Konsequenz daraus ist, dass die Pflegesätze nach entsprechenden Baumaßnahmen für die pflegebedürftigen Bewohner zum Teil deutlich ansteigen. Auch wenn die ambulante Pflege Vorrang vor der stationären Pflege haben soll, wird es insbesondere für schwer Pflegebedürftige immer einen Bedarf an stationären und teilstationären Einrichtungen geben. Außerdem darf die ambulante Pflege nicht gegen die stationäre Pflege ausgespielt werden. Um die finanzielle Belastung für die Bewohner solcher Einrichtungen und ihrer Angehörigen zu begrenzen, sollen die Investitionszuschüsse des Freistaats bei nachweisbarem Sanierungsbedarf von Bestandseinrichtungen in Bayern wieder eingeführt werden.